
	QM/UM-HANDBUCH	Kapitel: 10
	Arbeitsschutz	Seite: 1 von 3

Inhaltsverzeichnis:

10.1 Zweck	2
10.2 Geltungsbereich	2
10.3 Festgelegte Regelungen und Zuständigkeiten	2
10.3.1 Anschaffung von Arbeitsmitteln, Geräten und Einrichtungen	2
10.3.2 Bestehende Einrichtungen, vorhandene Arbeitsmittel, Betriebsausrüstung.....	2
10.4 Mitgeltende Unterlagen	3

	QM/UM-HANDBUCH	Kapitel: 10
	Arbeitsschutz	Seite: 2 von 3

10.1 Zweck

Die Festlegungen in diesem Kapitel schaffen den Rahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Die Maßnahmen dazu bestehen aus

- einer Überprüfung der Vorschriftsmäßigkeit bei Neuanschaffungen,
- der Prüfung der Auswirkung von betrieblichen Änderungen sowie baulichen und technischen Änderungen an den Gebäuden und Änderungen an Arbeitsplätzen,
- der Überwachung der Einrichtungen und Geräte sowie der sonstigen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und der Gebäude.

10.2 Geltungsbereich

Dies gilt für den Gesamtbetrieb der Firma Heil Elektronik GmbH

10.3 Festgelegte Regelungen und Zuständigkeiten

Für Arbeitssicherheit sind eindeutige Zuständigkeiten festgelegt. Die Festlegung des Sollzustandes und die Bewertung der zur Arbeitssicherheit getroffenen Maßnahmen ist Aufgabe des AL. Damit übernimmt er auch die Zuständigkeit bei der Überprüfung der Vorschriftsmäßigkeit von Neuanschaffungen. Die Beurteilung nach Änderungen erfolgt durch den GL. Die laufende Überwachung erledigt der Fertigungsleiter. Der Fertigungsleiter ist in allen Fragen der Arbeitssicherheit weisungsberechtigt gegenüber allen anderen Mitarbeitern des Unternehmens.

10.3.1 Anschaffung von Arbeitsmitteln, Geräten und Einrichtungen

Die Auswahl der technischen Arbeitsmittel und Geräte erfolgt aufgrund von Vorschlägen der Hersteller-Vertriebsorganisation. Mess- und Arbeitsgeräte werden überwiegend nach den Erfordernissen, oder Empfehlung der Lieferanten (Hersteller) bezogen. Bei der Anschaffung weiterer Arbeitsmittel werden Produkte von renommierten Herstellern bevorzugt.


In der Bestellung wird als Forderung spezifiziert, dass diese den geltenden Bestimmungen (Geräte-Sicherheitsgesetz) entsprechen. Arbeitsmittel mit dem GS-Zeichen werden bei sonst gleichen Merkmalen gegenüber anderen bevorzugt. Bei der Beschaffung von Einrichtungen klärt die GL mit dem Lieferer die Sicherheitsmerkmale und lässt sich ggf. entsprechende Bestätigungen und Nachweise vorlegen. Die persönliche Schutzausrüstung wird für alle Mitarbeiter des Betriebes beschafft und zur Verfügung gestellt. Sie besteht aus Schutzbrillen, an den stationären Einrichtungen liegen sie bereit. Für Sonderaufgaben stehen unseren Mitarbeitern Arbeitshandschuhe und Sicherheitsschuhe zur Verfügung.

10.3.2 Bestehende Einrichtungen, vorhandene Arbeitsmittel, Betriebsausrüstung

Für die ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmittel (Bohrmaschine, Stromverteiler, Kabellampen usw.) erfolgt eine jährliche Überprüfung. Feuerlöscher sind im Betrieb und im Lager in ausreichender Zahl vorhanden. Sie werden regelmäßig durch eine autorisierte Firma gewartet und geprüft.

Die periodischen Überwachungen der Einrichtungen werden zusätzlich jährlich als Betriebsbegehungen durchgeführt, bei denen auch die Anordnung der Verkehrs- und Fluchtwege überprüft wird. Die periodische Überwachung von Geräten und Arbeitsmitteln erfolgt als Sicht- und Funktionsprüfung.

Wird im Rahmen der Überwachung ein Mangel festgestellt, der nicht umgehend behoben werden kann, veranlasst der zuständige Mitarbeiter/Kundendienst die Sperrung, Kennzeichnung oder Absperrung betroffener Gebäudeteile.

	QM/UM-HANDBUCH	Kapitel: 10
	Arbeitsschutz	Seite: 3 von 3

10.4 Mitgeltende Unterlagen

- Sicherheitsregeln für die Maschinen Instandhaltung.
- UVV
- Arbeitsschutzgesetz
- Begehungsberichte / Gefährdungsanalyse
- Betriebsanweisungen